

Landesprogramm Neue Arbeit 2014 -2020 (Stand: April 2014)

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Maßnahmen

Das Arbeitsmarktprogramm der Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 setzt sich aus drei Prioritätsachsen zusammen (Entsprechend den thematischen Zielen 8, 9 und 10 der Allgemeinen Verordnung). Auf fünf der insgesamt sieben ausgewählten Investitionsprioritäten werden 80% der ESF-Mittel konzentriert (siehe: *). Die Zahl der Maßnahmen wird gegenüber dem Arbeitsmarktprogramm 2007-2013 von 16 auf 12 reduziert:

Prioritätsachse A (knapp 23% der ESF-Mittel): Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionsprioritäten:

- *Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel**

Maßnahmen

1. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung

Mit der Maßnahme werden kleine und mittlere Unternehmen bei der Sicherung und bei der Gewinnung von Fachkräften unterstützt. Dazu wird ein Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung aufgebaut. Die Fachkräfteberater werden vor allem Klein- und Kleinstunternehmen bei Maßnahmen zur Sicherung von Fachkräften, zur Etablierung familienfreundlicher Strukturen oder zur strukturierten Personalentwicklung unterstützen. Dazu gehört auch die Beratung in Weiterbildungsfragen. Die Fachkräfteberater können bei Bedarf auch Beratungsschecks für eine Fachberatung im Rahmen des Bundes-ESF-Programms „unternehmensWert Mensch“ ausstellen und begleiten die KMU bei der Antragstellung. Die Trägerschaft dieser vor Ort tätigen Berater wird ausgeschrieben.

2. Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern

Mit dieser Maßnahme wird eine erfolgreiche Aktion aus der derzeitigen Förderperiode fortgesetzt und die Personalentwicklung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefördert. Kern ist die Entwicklung und Anwendung von Qualifizierungsmodulen in den Branchen, in denen Schleswig-Holstein besondere Kompetenzen hat und die für das Land besonders wichtig sind; Beispiele sind die erneuerbaren Energien, die Gesundheitswirtschaft oder auch die Tourismusbranche. Die Projekte werden über Ideenwettbewerbe ausgesucht.

- *Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen*

Maßnahme

3. Existenzgründungen aus der Nichterwerbstätigkeit

Die erfolgreiche Aktion aus dem bisherigen Arbeitsmarktprogramm, mit der Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit in der Vorgründungsphase unterstützt werden, wird fortgesetzt. Damit soll die Nachhaltigkeit der Unternehmensgründungen und somit deren Beschäftigungspotenzial weiter gestärkt und ausgebaut werden.

- *Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten*

Maßnahme

4. Frau & Beruf

Die Erwerbsquote der Frauen in Schleswig-Holstein liegt immer noch deutlich unterhalb der Erwerbsquote der Männer. Die dauerhafte Beteiligung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt haben vor dem Hintergrund des langfristig sinkenden Potentials an Erwerbspersonen eine besondere Bedeutung. Die Aktion Frau & Beruf wird daher fortgesetzt. Die Beratungsstellen sollen dabei stärker als bisher zur Aktivierung von Beschäftigungspotentialen von Frauen beitragen, mit besonderem Augenmerk auf die Gruppe der sog. Stillen Reserve. Die Trägerschaft dieser der Beratungsstellen wird ausgeschrieben.

Prioritätsachse B (ca. 20% der ESF-Mittel):

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität:

- *Aktive Inklusion**

Maßnahmen

5. Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren hat gezeigt, dass es für bestimmte Personengruppen besonders schwer ist, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Diese Personen brauchen spezielle Handlungsansätze, um sie in den Arbeitsmarkt vermitteln zu können. Die erfolgreiche Aktion zur Qualifizierung, Begleitung und Vermittlung benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt wird daher fortgesetzt. Die Maßnahme „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ richtet sich dabei insbesondere an Langzeitarbeitslose und Menschen aus Personengruppen, die am Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind: Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung. Die Förderprojekte werden mit dem Instrument der Ideenwettbewerbe ausgewählt.

6. Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene

Der in der Regel niedrige Ausbildungsstand und ihre Vorstrafen sind für ehemalige jugendliche Strafgefangene ein großes Hindernis bei der Arbeitssuche. Nach der Haftentlassung droht ohne die fehlende Perspektive einer Chance am Arbeitsmarkt nicht nur eine Langzeitarbeitslosigkeit, sondern auch ein Rückfall in die Kriminalität. Mit dieser Maßnahme sollen jugendliche Strafgefangene noch in der Haftzeit in der Vollzugseinrichtung berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen besuchen können und berufliche und schulische Qualifikationen erwerben.

7. Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Arbeitswelt

Mit dieser Maßnahme wird einerseits das Informations- und Beratungsangebot an Volkshochschulen fortgesetzt, dieses aber zusätzlich auf die Arbeitswelt ausgerichtet. Dabei geht es zum einen um die Sensibilisierung von Unternehmen und Betriebsräten in der Arbeitswelt für das Thema Analphabetismus und um die Ausbildung und Etablierung von sog. Lernberatern.

**Prioritätsachse C (knapp 53% der ESF-Mittel):
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

Investitionsprioritäten:

- *Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung**

Maßnahmen

8. Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule)

Mit der Maßnahme werden Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Berufswelt unterstützt. Die Projekte werden als gruppenspezifische Förderung umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen die Potentialanalyse und das Coaching von Schülerinnen und Schülern, für die der erfolgreiche Abschluss der Schule und/oder der anschließende Übergang in einen Beruf eine besondere Herausforderung darstellt. So können sie eine fundierte Entscheidung über ihre berufliche Zukunft treffen und nach dem Abschluss der Schule die entsprechende berufliche oder schulische Ausbildung beginnen. Das Handlungskonzept PLuS setzt an dem derzeitigen „Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt“ an und entwickelt es weiter.

9. Produktionsschulen

Für Jugendliche, die noch nicht fit für eine Ausbildung sind, wird das Angebot der Produktionsschule gefördert: Es richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahren ohne Schul- oder beruflichen Abschluss, deren berufliche Perspektive aufgrund von Bildungsdefiziten sowie fehlenden Basiskompetenzen stark eingeschränkt ist. Die Zielgruppe zeichnet sich teilweise durch Schulmüdigkeit und Schulverweigerung aus. In den Produktionsschulen sollen die individuellen und die Sozialkompetenzen entwickelt und gestärkt werden.

10. Regionale Ausbildungsbetreuung

Jeder junge Mensch, der aus dem allgemeinbildenden Schulsystem entlassen wird, wird in den Betrieben des Landes gebraucht. Das eröffnet auch Jugendlichen die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz, die bisher keine Chance hatten. Dies bringt aber auch große Herausforderungen, sowohl für die Auszubildenden als auch für die Betriebe und Unternehmen. Regionale Ausbildungsbetreuer beraten in der Maßnahme abbruchgefährdete Auszubildende sowie Ausbildungsabbrecher, tragen zur Lösung von Konflikten im Ausbildungsbetrieb bei oder eröffnen Auszubildenden nach einem Ausbildungsabbruch neue Perspektiven zur Fortsetzung ihres beruflichen Bildungsweges.

- *Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte**

Maßnahmen:

11. Weiterbildungsbonus

Ein weiteres Handlungsfeld des zukünftigen Arbeitsmarktprogramms wird die Förderung des lebenslangen Lernens und vor allem der Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sein. Das bisherige Angebot des Weiterbil-

dungsbonus wird fortgesetzt. Mit dem Bonus wird die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen mit einem Zuschuss gefördert. Dabei werden Zuschüsse für berufliche Weiterbildungsseminare gezahlt, die der Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die Anpassungen an sich wandelnde Anforderungen unterstützen oder den beruflichen Aufstieg begleiten.

- *Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität**

Maßnahmen:

12. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 werden mit der Aktion Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Auszubildende in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks gefördert. Viele von diesen Betrieben verfügen allein nicht über die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte qualifizierte Ausbildung. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die in der neuen Förderperiode fortgesetzt wird, unterstützt nicht nur die Betriebe, sondern trägt auch dazu bei, dass eine einheitlich gute Ausbildungsqualität gesichert und eine breite berufliche Handlungsfähigkeit der Jugendlichen erreicht wird. Damit trägt die ÜLU auch dazu bei, den Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Technische Hilfe: 4% der ESF-Mittel